



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Freitag, 26.04.2024, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str. 14, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Dialog mit Herrn Oberbürgermeister Nino Haase
2. Einwohnerfragestunde

Anträge

3. Verkehrsregelung im Ortseingangsbereich Oppenheimer Straße (SPD)
4. Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht der Wirtschaftswege im Polderbereich (SPD)
5. Spielgeräte Kita Minimax (CDU)
6. Künstlerische Gestaltung der Autobahnunterführung A 60 durch Graffiti (SPD,CDU,GRÜNE,FDP,ÖDP)
7. Einhaltung Nachtflugverbot (SPD,CDU,GRÜNE,FDP,ÖDP)
8. Neugestaltung des Spielplatzes an der Brücke am Bahnhof (GRÜNE)

Anfragen

9. Photovoltaik auf den Dächern des geplanten Neubaus der Grundschule (GRÜNE)
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 10.1. Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim (CDU)
 - 10.2. Sanierung der Rheintalstraße (FDP)

11. Sachstandsberichte
 - 11.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0053/2024 SPD, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
Vorlage: 0360/2024
 - 11.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0102/2024 der CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
Vorlage: 0503/2024
 - 11.3. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0217/2024 (SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
Vorlage: 0515/2024
 - 11.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0379/2024 der Fraktionen SPD, GRÜNE, ÖDP Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betr. Reduzierung von Fluglärm
Vorlage: 0614/2024
 - 11.5. Sachstandsbericht zu Antrag 0380/2024 SPD, CDU, GRÜNE, FDP, ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim; hier: Messung zur Gefährdungsabschätzung von Ultrafeinstaub in Laubenheim
Vorlage: 0604/2024
 - 11.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0967/2023 SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und ÖDP Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
Vorlage: 0609/2024
12. Beschlussvorlagen
13. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 13.1. Bericht des Ortsvorstehers
14. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 26.04.2024

gez. Gerhard Strotkötter
Ortsvorsteher

SPD
im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Antrag
zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 26.04.2024

Verkehrsregelung im Ortseingangsbereich Oppenheimer Straße

Der Ortsbeirat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, die Geschwindigkeitsregelung vor dem Ortseingang von Laubenheim in der Oppenheimer Straße von 100 km/h auf 50 km/h zu reduzieren.

Begründung:

Auf der Strecke vor dem Ortseingangsschild kommend von der A 60 zur B 9/Oppenheimer Straße besteht keine Geschwindigkeitsregelung, also ist Tempo 100 Km/h zulässig. Dadurch besteht für das ständig zunehmende Fußgänger- und Radfahrer: innenaufkommen in diesem Bereich eine große Gefahr.

Die Umsetzung dieses Antrags soll durch eine Verkehrsbegehung mit der Verwaltung eingehend geprüft werden.

Für die SPD

Wolfgang Stampf

SPD
im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Antrag
zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 26.04.2024

**Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht der Wirtschaftswege im
Polderbereich**

Die Verwaltung wird gebeten, den Verantwortlichen für die Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht der Wirtschaftswege im randnahen Polderbereich zu ermitteln und auf ihn einzuwirken, dass er seinen Pflichten nachkommt.

Begründung:

Die Wirtschaftswege im Polderbereich des Laubenheimer Rieds werden auch von Spaziergängern, Radfahrern, Skatern und Joggern stark genutzt. Besonders bei dem Anlegen sowie bei dem Abtransport von Zuckerrübenmieten kam es über lange Zeiträume zu großen schmutzmäßigen Behinderungen, siehe Skizze und Bilder. Auch über die Hinterlassenschaften von Pferden hat sich die Laubenheimer Bevölkerung beschwert.

Die Verwaltung soll hier dringend für Abhilfe sorgen.

Für die SPD

Wolfgang Stampf

Wege im Ried



CDU Mainz Laubenheim

Prüfantrag zur Ortsbeiratssitzung am 26. April 2024

Mainz-Laubenheim

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob die Spielgeräte an der neuen Kita Minimax (Rüsselsheimer Allee 10), die vor ein paar Tagen direkt in Richtung Hauptstraße platziert wurden, an einem anderen neuen Standort errichtet werden kann. Wir bitten den Ortsbeirat darüber zu unterrichten.

Begründung:

Die neuen Spielgeräte die zur Kita Minimax gehören, wurden unmittelbar vor der Kita in Richtung Hauptstraße aufgestellt. Diese Platzierung empfinden wir aufgrund der hohen Feinstaubbelastung unmittelbar an der großen Verkehrsachse als besonders ungünstig für spielende Kleinkinder. Die Kinder sollten die Möglichkeit haben in einem geschützten Umfeld zu spielen und nicht unnötig mit Lärm und Feinstaub konfrontiert werden. Ein neuer, möglicher Standort könnte das Areal südlich des Kitaneubau darstellen (bisheriger öffentlicher Spielplatz); aber auch andere Standorte sind willkommen. Wir freuen uns auf proaktive Vorschläge der Verwaltung.

Weitere Erläuterung erfolgen gerne mündlich.

CDU-Fraktionsvorsitzender

Norbert Riffel

SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 26.04. 2024

Künstlerische Gestaltung der Autobahnunterführung A 60 durch Graffiti

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Ortsbeirat zur Finanzierung der restlichen Arbeiten zur künstlerischen Gestaltung der Autobahnunterführung A 60 in diesem Jahr mit einer Zuwendung von zunächst 8.000 € zu unterstützen.

Begründung:

Einer der kulturellen Höhepunkte der Laubenheimer Feierlichkeiten zum 1250-jährigen Jubiläum war die dekorative Gestaltung des Wandbereichs an der Brückendurchfahrt der A 60. Die tristen, verschmutzten und verschmierten Wände der Unterführung wurden von Laubenheimer Jugendlichen farbenfroh mit Graffiti bemalt.

Die Arbeiten waren durch die vorherige kostenintensive Reinigung und Aufarbeitung der Betonflächen kostenintensiver als ursprünglich angedacht. Die Verschönerungsarbeiten konnten nur zur Hälfte ausgeführt werden, der restliche noch unschöne Bereich ist jetzt anzugehen. Eine entsprechende Planungs- und Ausführungsunterlage werden wir Ihnen zukommen lassen.

Die Arbeiten können nicht allein durch den Ortsbeirat sowie durch Spenden der Laubenheimer Bevölkerung und Wirtschaft finanziert werden.

Aus diesem Grund bittet der Ortsbeirat um eine entsprechende finanzielle Zuwendung der Stadt Mainz.

Laubenheim möchte seine Gäste mit dekorativen Motiven aus dem örtlichen Leben begrüßen und verabschieden. Auch das Ansehen der Stadt Mainz würde dadurch aufgewertet.

Für die SPD

Für die CDU

Für B90/Grüne

Für die FDP

Für die ÖDP

Wolfgang Stampf

Norbert Riffel

Gabriele Müller

Dr. Christian Hecht

Ulrich Frings

SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 26.04.2024

Einhaltung des bestehenden Nachtflugverbots sowie strikte Einbeziehung der beiden „Ausnahmestunden“ 22:00-23:00 Uhr und 5:00 bis 6:00 Uhr in das Nachtflugverbot zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdendem Fluglärm.

Der Ortsbeirat Mz-Laubenheim bittet die Verwaltung zu berichten, ob und wenn ja, in welcher Weise, sie der stark angestiegenen Verletzung des bestehenden Nachtflugverbots, sowie der ebenfalls angestiegenen Flugbetriebsnutzung der beiden „Ausnahmestunden“ begegnen will.

Der Bericht soll auch eine verwaltungsrechtliche Betrachtung enthalten, auf welcher Handlungsebene die günstigste bzw. effektivste Schutzwirkung vor gesundheitsgefährdendem Fluglärm erzielt werden kann (Gesetzesänderung d. Luftverkehrsgesetzes, des Fluglärmsgesetzes; Landes-Immissionsschutzgesetzes; Erweiterung d. 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung; Nachträgliche Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Betrieb des Fraport usw.)

Begründung:

Seit Dezember 2007 gilt für den Verkehrsflughafen Frankfurt aus Lärmschutzgründen ein bedingtes Nachtflugverbot, das von vorne herein nicht die sogenannte „Gesetzliche Nacht“ von 22-6 Uhr umfasste, sondern durch zahlreiche Ausnahmeregelungen stark aufgeweicht daherkam.

Zwei wesentliche Erkenntnisse bzw. Tatbestände legen inzwischen nahe, dass diese 17 Jahre alte Regelung nicht nur aus Gründen des vorsorgenden sondern sogar des akuten Gesundheitsschutzes nicht mehr zeitgemäß ist. Zum einen weist der Jahresbericht des Deutschen Fluglärmdienstes für das Jahr 2023 mit 1.400 Flugbewegungen innerhalb der „Kernnacht“ also nach 23:00 Uhr den höchsten bisher dokumentierten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen 2012 aus. Zum anderen hat die Fluglärmmmission am 6.12.2023 das Folgegutachten der NORAH-Studie (Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health) von 2015 vorgestellt, mit der außerordentlich dringenden Empfehlung, dass „zwingende Auslöseschwellen“ zur Vermeidung von Gesundheitsschäden durch Fluglärm bereits bei der Hälfte der aktuell geltenden Schalldruckwerte anzusetzen sind.

Aus Sicht des Ortsbeirats besteht deshalb auf allen Verwaltungsebenen dringender Handlungsbedarf.

Für die SPD	Für die CDU	Für B90/Grüne	Für die FDP	Für die ÖDP
Wolfgang Stampf	Norbert Riffel	Gabriele Müller	Dr. Christian Hecht	Ulrich Frings

B90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Antrag zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Laubenheim am 26.04.2024

Neugestaltung des Spielplatzes an der Brücke am Bahnhof

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Platz an der Brücke - zwischen Bahnhof und Oppenheimer Straße – zu erneuern und dabei die vielseitige Nutzbarkeit dieses öffentlichen Raumes besonders zu berücksichtigen.

Eine zeitgemäße Umgestaltung sollte sowohl Angebote zum Verweilen als auch zu Aktivitäten beinhalten. (Koordinaten: 49°57'41.2"N 8°18'50.5"E)

Begründung:

Der sogenannte „Spielplatz am Jugendzentrum“ (an der Brücke zwischen Oppenheimer Straße und Bahnhof) weist eine doch recht große Fläche aus, die in vier Ebenen unterteilt ist.

Es befinden sich zwei kleine Stein-Tischen mit Sitzgelegenheiten, diverse Parkbänke und zwei Stein-Tischtennisplatten dort. Insgesamt sind die Sitzgelegenheiten, die Tischtennisplatten als auch der Platz an sich sehr in die Jahre gekommen und in erkennbar schlechtem Zustand: die Holzbänke splintern an einigen Stellen, die Bepflanzung wuchert, die Böden sind teils stark vermoost und die Beton-einfassungen der Grünbereiche sind teils abgesenkt bzw. nicht mehr stabil.

Es wird daher beantragt, diesen großen Aufenthaltsbereich so instand zu setzen, dass dieser wieder als Treffpunkt und Spielstätte genutzt werden kann.

Grundsätzlich sollte die größere Attraktivität für Jugendliche/ Kinder im Fokus stehen. Dadurch, dass in Laubenheim ansonsten keine öffentlichen Treffpunkte und/oder Gemeinschaftshäuser existieren, wäre hier eine sehr gute Möglichkeit einen Platz zu schaffen.

Bei der Planung sollte das benachbarte städtische Jugendzentrum unbedingt mit einbezogen werden, da der Platz oft für Außenmaßnahmen durch das Jugendzentrum benutzt wird. Eine Nutzung durch die dort ein- und ausgehenden Jugendlichen liegt nahe und würde gleichzeitig den Standort des Zentrums aufwerten.

Ebenfalls sollte auch der Ortsbeirat frühzeitig einbezogen werden.

Bündnis90/Die Grünen

Bündnis90/Die Grünen

Bündnis90/Die Grünen

Gabriele Müller

Franz Horak

Wolfgang Eder



Antwort zur Anfrage Nr. 0789/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Photovoltaik auf den Dächern des geplanten Neubaus der Grundschule (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Enthält die bisherige Planung Photovoltaiknutzung auf den Dachflächen des Grundschulneubaus, wenn nein, kann eine solche noch in den Planungsprozess einbezogen werden?***

Die Planungen aus 2020, welche auch zur Genehmigung eingereicht wurden und zur Umsetzung gelangen, enthalten auf jedem geplanten Gebäudedach (Schulkörper sowie Sporthalle) Photovoltaik-Anlagen. Auf der Ende 2023 neu hinzugekommenen Mensa ist eine PV-Anlage bislang nicht vorgesehen. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind in Bearbeitung mit Ziel, eine PV-Anlage parallel zum Gründach (Mensa) zu installieren.

2. ***Welche Dachfläche könnte insgesamt zur Installation von Photovoltaikmodulen genutzt werden?***

Derzeit sind die maximal möglichen Dachflächen der Gebäude mit Photovoltaik beplant. Gesamtleistung 60 KWp auf dem Schulgebäude, 40 KWp auf der Sporthalle.

3. ***Sind im geplanten Baukörper ausreichend dimensionierte Versorgungsschächte vorhanden, um entsprechende Kabel zur Ableitung des Photovoltaikstroms (auch bei nachträglicher Installation) aufzunehmen?***

Auf Grund der Einbeziehung der PV-Anlagen im Planungsprozess sind die erforderlichen Kabelwege bereits berücksichtigt.

4. ***In welcher Größenordnung könnte über die Selbstversorgung mit Photovoltaikstrom der Grundschule hinaus, durch beispielsweise Verpachtung von Dachflächen an regionale Stromanbieter, Solarstrom für Endkunden produziert werden?***

Die geplante Anlage ist zur Eigenversorgung der Schule, Sporthalle und Mensa vorgesehen. Evtl. Überschußstrom in den Ferienzeiten oder Wochenenden kann ins Netz eingespeist werden.

Mainz, 22.04.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

B90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 26.04. 2024

Photovoltaik auf den Dächern des geplanten Neubaus der Grundschule

Während die Gebäude des Neubaus in Anlehnung an den Passivhausstandard geplant und gebaut werden sollen sowie die Wärmeversorgung über ein Geothermiefeld mit Erdwärmesonden sichergestellt wird, ist aus dem bisherigen Planungsprozess nicht ersichtlich, ob auch Photovoltaik zur klimaschutzfreundlichen Stromerzeugung möglich ist, bzw. realisiert werden soll. Mit der hinzugekommenen Mensa, stünde nunmehr sogar eine vierte Dachfläche zur Verfügung.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Enthält die bisherige Planung Photovoltaiknutzung auf den Dachflächen des Grundschulneubaus, wenn nein, kann eine solche noch in den Planungsprozess einbezogen werden?
2. Welche Dachfläche könnte insgesamt zur Installation von Photovoltaikmodulen genutzt werden?
3. Sind im geplanten Baukörper ausreichend dimensionierte Versorgungsschächte vorhanden, um entsprechende Kabel zur Ableitung des Photovoltaikstroms (auch bei nachträglicher Installation) aufzunehmen?
4. In welcher Größenordnung könnte über die Selbstversorgung mit Photovoltaikstrom der Grundschule hinaus, durch beispielsweise Verpachtung von Dachflächen an regionale Stromanbieter, Solarstrom für Endkunden produziert werden?

Für B90/ Die Grüne

Gabriele Müller

Antwort zur Anfrage Nr. 0376/2024 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** betreffend
Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie sieht das Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim aus?*

Ein ausgearbeitetes Konzept für den Glasfaserausbau in Laubenheim liegt nicht vor. Die Planunterlagen und Anträge werden beim Baustellemanagement der Stadt Mainz eingereicht. Nach Einholung umfangreicher Stellungnahmen anderer Stellen (z.B. Grünamt, Straßenbetrieb, Stadtbildpflege, Denkmalpflege usw.) wird der Vorgang geprüft und nach erfolgreicher Prüfung eine Zustimmungserklärung für das Bauvorhaben erteilt. Diese Zustimmung wird dann in einer wöchentlich stattfindenden Leitungs koordinierung, an der alle städtischen und viele private Versorger teilnehmen, vorgestellt. Dort können Bedenken, Mitverlegungsabsichten, evtl. Überschneidung mit anderen Bauvorhaben eingebracht werden.

Für den Stadtteil Laubenheim wurde ebenfalls so vorgegangen. Eine Firma hat bereits im Jahr 2023 entsprechende Anträge gestellt und konnte bereits mit dem Bau beginnen. Andere Anbieter wollen ebenfalls mit dem Ausbau des Leitungsnetzes anfangen. Entsprechende Anträge für die Leitungstrassen wurden noch nicht gestellt.

2. *Wird dieser in unterschiedliche Segmente aufgeteilt? Und wenn ja, in welche?*

Die Aufteilung erfolgt in verschiedenen Segmenten. Dies richtet sich nach den geplanten Standorten der Netzverteilerschränke. Diese sind über den Stadtteil in etwa gleichmäßig verteilt.

3. *Mit welchen temporären Einschränkungen hat die Bevölkerung in Mainz-Laubenheim zu rechnen?*

Die Leitungstrassen werden in der Regel im Gehweg verlegt, wobei auch eine Vielzahl von Querungen der Fahrbahn notwendig sind. Je nach den örtlichen Gegebenheiten muss während der Bauzeit neben dem Gehweg auch die Straße eingeengt oder zum Teil gesperrt werden. Für den motorisierten Verkehr und den Radverkehr bleibt eine Fahrspur erhalten, um an dem Baufeld vorbei geführt zu werden (entweder mittels Engstellensignalisierung oder Beschilderung).

Für Fußgänger:innen bleibt mindestens eine Gehwegseite geöffnet (wo erforderlich wird ein Notgehweg auf der Fahrbahn eingerichtet).

Es kann bei privaten Grundstückszufahrten dazu kommen, dass diese temporär während der Aushubarbeiten nicht genutzt werden können.

4. *Bis wann sollen die Ausbauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein?*

Hierzu kann von hiesiger Seite keine verbindliche Aussage getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauzeit pro Ausbaubereich/ Segment ca. 4 Wochen beträgt. Nach Aussage der bereits tätigen Firma soll der Ausbau in Laubenheim nach ca. 2 Jahren abgeschlossen sein.

Mainz, 28. Februar 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU Laubenheim

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Februar 2024 Mainz-Laubenheim

Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim

Aus der vergangenen Ortsbeiratssitzung sowie aus den Medien konnten wir entnehmen, dass der Glasfaserausbau im vollen Gange ist. Vor diesem Hintergrund möchte der Ortsbeirat nachfolgende Fragen in Erfahrung bringen:

- 1) Wie sieht das Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim aus?
- 2) Wird dieser in unterschiedliche Segmente aufgeteilt? Und wenn ja, in welche?
- 3) Mit welchen temporären Einschränkungen hat die Bevölkerung in Mainz-Laubenheim zu rechnen?
- 4) Bis wann sollen die Ausbauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein?

CDU Fraktion Laubenheim

Norbert Riffel

Antwort zur Anfrage Nr. 1256/2023 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Sanierung der Rheintalstraße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Rheintalstraße weist ihrem Alter entsprechend einen ebenen Zustand auf. Sie hat altersbedingte Schäden und Fehlstellen. Ihr Zustand entspricht dem der im Stadtgebiet vorhandenen Straßen mit gleichen Nutzungsbedingungen. Die Rheintalstraße ist in einem verkehrssicheren Zustand.

Kleinere Regulierungsarbeiten sind vorgesehen und werden noch dieses Jahr durchgeführt. Dieser Umfang kann über die zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel im Straßenbau abgedeckt werden.

Mainz, 26.03.2024

gez. Steinkrüger

Beigeordnete
Janina Steinkrüger

Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim

Dr. Christian Hecht
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz
Mobil: 0177 4648046
christian.hecht@t-online.de
www.fdp-mainz-laubenheim.de

Freie Demokraten

Mainz-
Laubenheim **FDP**

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09.2023

Sanierung der Rheintalstraße

Vor Kurzem wurde in der Rheintalstraße im Bereich zwischen Nahkauf und der Unterführung temporär Tempo 20 km/h ausgewiesen. Grund ist der Lärmschutz für die Anwohnerschaft, der auf Grund des maroden Zustandes der Rheintalstraße notwendig geworden ist. Nach einer Grundsanierung soll gemäß der Verlautbarung der Verwaltung wieder Tempo 30 km/h ausgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:

Für wann ist die Sanierung der Rheintalstraße geplant und wie lange wird sie voraussichtlich etwa dauern?

Stehen die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2023/2024 bereits zur Verfügung oder müssen diese erst für künftige Haushalte beantragt werden?

Sofern die Mittel erst für den HH 2025/2026 beantragt werden müssen. Wird das Verkehrsdezernat die Mittel als Bedarf anmelden oder bedarf es eines Etat-Antrages aus den Reihen der Stadtratsfraktionen?

Laubenheim, 20.08.2023

gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)

Antwort zur Anfrage Nr. 0375/2024 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** betreffend **Projekt Riedbahn und den damit verbundenen Schienenersatzverkehr in Mainz-Laubenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Bis 3.:

1) Steht das Projekt Riedbahnausbau zwischen Mannheim & Frankfurt und die damit verbundenen Maßnahmen bzw. Einflüsse in Mainz-Laubenheim wirklich auf der Kippe?

2) Wie wahrscheinlich ist es, dass das Projekt Riedbahnausbau wie angedacht im Juli 2024 stattfinden wird?

3) Gibt es einen neuen Zeitplan für den Ausbau der Riedbahn, wenn ja wie sieht dieser aus?

Auf Nachfrage beim Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde mitgeteilt, dass keine Erkenntnisse über eine etwaige Verzögerung des Riedbahnausbaus vorliegen. Der ZÖPNV geht davon aus, dass die Generalsanierung wie geplant in der zweiten Jahreshälfte erfolgt.

4) Sofern das Projekt im Juli 2024 wie angedacht umgesetzt wird, welche Erkenntnisse konnten in der Testphase im Januar 2024 mit dem Schienenersatzverkehr gewonnen werden?

Die MVG hat mitgeteilt, dass die verlagerten Fahrgastströme mit dem regulären Fahrtenangebot bewältigt werden konnten. Eine vorsorglich eingeschobene Zusatzfahrt sei letztlich nicht erforderlich gewesen.

5) Viele Bewohner haben wahrgenommen, dass es teilweise sehr ungünstige Stellplätze der Busse in den Pausen vom Schienenersatzverkehr gab, wie bspw. Bushalltestelle im Brühl Bahnhof, sowie Parkstraße, siehe Bild mit dem Schild Ersatzhaltestelle. Wir möchten anregen andere Wartehaltestellen, wie bspw. an der Nato-Rampe oder in der Hans-Zöller-Straße unter Berücksichtigung der allgemeinen Pausen des öffentlichen Nahverkehrs in Betracht zu ziehen, um den Verkehr an den Hauptverkehrsknotenpunkten nicht unnötig zu überlasten bzw. einzuschränken. Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat: Wo sind zukünftig die Pausen für die Busse vom Schienenersatzverkehr über das gesamte Projekt geplant?

Die Verwaltung hat die Hinweise des Ortsbeirats an den ZÖPNV weitergeleitet. Der ZÖPNV im Hinblick auf den Schienenersatzverkehr Auftraggeber gegenüber der DB Regio Südwest, die sich wiederum eines Subunternehmers bedient. Sobald der Verwaltung Erkenntnisse bzgl. der Prüfung der o.g. Hinweise sowie ein überarbeitetes Umlauf- und Pausenkonzept vorliegen, wird dem Ortsbeirat zur Frage der künftigen Pausenposition Bericht erstattet.

6) Ist es zudem angedacht die eingesetzten Busse in den Stoßzeiten in Richtung Mainz (morgens) und zurück (abends, zum Feierabend) aufzustocken? Wenn ja, wie viele Busse werden zusätzlich eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Angesichts des unter 4. dargestellten ausreichenden Angebots sind zunächst keine Verstärkerfahrten vorgesehen. Sollten sich jedoch im erneuten Schienenersatzverkehr ab Juli 2024 Ka-

pazitätsengpässe ergeben, ist die Verwaltung gerne bereit, bei der MVG um Verstärkerfahrten zu bitten.

Abschließend sei erwähnt, dass die Aufgabenträgerschaftsvertretung des Landkreises Mainz-Bingen gegenüber dem ZÖPNV angeregt hat, die Busverbindungen zwischen Laubenheim und Bodenheim bis zum Schulzentrum Nackenheim zu verlängern. Dies würde für Laubenheimer Schüler:innen, die dort die Schule besuchen, eine umsteigefreie Verbindung ermöglichen.

Mainz, 21. April 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU Laubenheim

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Februar 2024 Mainz-Laubenheim

Projekt Riedbahn und den damit verbundenen Schienenersatzverkehr in Mainz-Laubenheim

In der Ortsbeiratssitzung im November 2023 sind wir über den aktuellen Status Quo des Projekts Riedbahnausbau detailliert informiert worden. Darin wurde auch über die geplante Testphase für den Schienenersatzverkehr im Januar 2024 in Mainz-Laubenheim berichtet. Aus den Medien konnten wir entnehmen, dass das Projekt Riedbahn wohlmöglich auf der Kippe steht. Vor diesem Hintergrund möchte der Ortsbeirat nachfolgende Fragen in Erfahrung bringen:

- 1) Steht das Projekt Riedbahnausbau zwischen Mannheim & Frankfurt und die damit verbundenen Maßnahmen bzw. Einflüsse in Mainz-Laubenheim wirklich auf der Kippe?
- 2) Wie wahrscheinlich ist es, dass das Projekt Riedbahnausbau wie angedacht im Juli 2024 stattfinden wird?
- 3) Gibt es einen neuen Zeitplan für den Ausbau der Riedbahn, wenn ja wie sieht dieser aus?
- 4) Sofern das Projekt im Juli 2024 wie angedacht umgesetzt wird, welche Erkenntnisse konnten in der Testphase im Januar 2024 mit dem Schienenersatzverkehr gewonnen werden?
- 5) Viele Bewohner haben wahrgenommen, dass es teilweise sehr ungünstige Stellplätze der Busse in den Pausen vom Schienenersatzverkehr gab, wie bspw. Bushalltestelle im Brühl Bahnhof, sowie Parkstraße, siehe Bild mit dem Schild Ersatzhaltestelle. Wir möchten anregen andere Wartehaltestellen, wie bspw. an der Nato-Rampe oder in der Hans-Zöller-Straße unter Berücksichtigung der allgemeinen Pausen des öffentlichen Nahverkehrs in Betracht zu ziehen, um den Verkehr an den Hauptverkehrsknotenpunkten nicht unnötig zu überlasten bzw. einzuschränken. Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat: Wo sind zukünftig die Pausen für die Busse vom Schienenersatzverkehr über das gesamte Projekt geplant?
- 6) Ist es zudem angedacht die eingesetzten Busse in den Stoßzeiten in Richtung Mainz (morgens) und zurück (abends, zum Feierabend) aufzustocken? Wenn ja, wie viele Busse werden zusätzlich eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

CDU Fraktion Laubenheim

Norbert Riffel



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0360/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 14.02.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0053/2024 SPD, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Asiatische Tigermücke in Laubenheim

Mainz, 29.02.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS) ist aufgrund der besonderen Lebensweise der Asiatischen Tigermücke auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Eine Überprüfung des Stadtteils Laubenheim durch die KABS erfolgt im Rahmen der herkömmlichen Schnakenbekämpfung.

Hintergrund:

Während es sich bei den heimischen Rhein- und Waldschnaken um Überschwemmungsmücken handelt, deren Verbreitung im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen steht, kann sich die Asiatische Tigermücke wie Hausschnaken in kleinsten Stillgewässern vermehren. Dazu gehören u. a. Behältnisse jeder Art in denen sich Wasser ansammeln und für mindestens sieben Tage nicht vollständig austrocknen kann (z. B. Regentonnen, Eimer, Topfuntersetzer, Gießkannen, Hofgullys, verstopfte Dachrinnen etc.). Dabei genügt eine Wassermenge von ca. 100 ml.

Tigermücken teilen also im Gegensatz zu den Überschwemmungsmücken bevorzugt den Lebensraum der Hausschnaken, der sich auf privaten und öffentlichen Grundstücken befindet. Beide Tierarten haben einen geringen Flugradius und finden vor allem an Gebäuden, Höfen und Gärten reichlich Brutraum nahe ihren menschlichen Wirten. Ein Tigermückenbesatz fällt jedoch im Ge-

gensatz zu Hausschnaken durch hartnäckiges Fliegen und Stechen der Tiere über den ganzen Tag auf.

Das breite Spektrum an Brutmöglichkeiten für die Tigermücke sowie die besondere Lebensweise erfordert deshalb zur Prävention und zur Bekämpfung die Mitarbeit der Bevölkerung. Neben entsprechenden Meldungen an die KABS oder an die Verwaltung müssen die Bürger:innen auf ihren eigenen Flächen tätig werden. Die KABS berät, aber das regelmäßige Ausgießen von wasserführenden Behältern, die ggf. erforderliche Reparatur von Flachdächern oder Regenrinnen, die Pflege der Regentonnen usw. kann im privaten Bereich auch nur von Privat erfolgen.

Die KABS und die Verwaltung stehen in engem Kontakt. Meldungen von Bürger:innen können z. B. mit „Belegexemplaren“ oder Fotos an beide Institutionen erfolgen. Die KABS prüft sodann unverzüglich auch im privaten Bereich, bekämpft und berät vor Ort. Bei Nachweis der Asiatischen Tigermücke, wie erstmals 2023 in den Ortsteilen Mainz-Bretzenheim und Mainz-Finthen, erfolgen Kontrollen und ein mehrjähriges Monitoring am Fundort und in der näheren Umgebung. Da der Befall aufgrund der Lebensweise von Tigermücken lokal auftritt, erfolgt eine gezielte Bekämpfung, sobald Individuen nachgewiesen worden sind. Im betroffenen Siedlungsbereich werden die Menschen informiert und beraten. Unabhängig davon werden weiterhin die Rhein- und Hausschnakenbekämpfungen im öffentlichen Bereich durchgeführt.

Zum allgemeinen Stand der Stechmückenbekämpfung in Mainz informiert die KABS mehrfach im Jahr über die öffentlichen Medien und sozialen Netzwerke. Weiterführende Informationen über Risiken können auch dem Internetauftritt der KABS entnommen werden (www.kavsev.de) oder der Homepage der Stadt Mainz (www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/gruen-und-umweltamt/gruen-und-umweltamt-aktuell.php).



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0503/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.02.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0102/2024 der CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP
Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
hier: Einführung einer meinRad Lastenradstation inkl. Lastenrad in Mainz-Laubenheim

Mainz, 4.03.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Mainzer Mobilität wird in diesem Jahr die Erweiterung der E-Lastenradflotte in allen Stadtteilen weiter vorantreiben. Dazu startet im 1. Quartal dieses Jahres eine öffentliche Befragung aller Bürgerinnen und Bürger aus Mainz. Hier können Standortwünsche für E-Lastenräder übermittelt werden. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch Laubenheim entsprechend berücksichtigt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0515/2024
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Lau All	Datum 28.02.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0217/2024 (SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP, ÖDP), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim <u>hier:</u> Fertigstellung der Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus
Mainz, 05.03. 2024 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Die Verzögerungsgründe der Bauarbeiten liegen begründet in den mit der Feuerwehr gemeinsam abgestimmten Zusatzleistungen zum ursprünglichen Projekt, wie z. B. die Erneuerung der gesamten Hauptfassade, zusätzliche Innenarbeiten und eine neue Küche.

Als zweiter Grund ist die Coronazeit mit den verbundenen längeren Lieferzeiten und dem Personalmangel zu nennen und als dritter Grund die Insolvenz der Gewerke Trockenbau, Innenputz, Maler- und Tapezierarbeiten.

Die Restarbeiten werden mit der Projektgruppe streng verfolgt, und der Abschluss der baulich und haustechnisch relevanten Bauteile ist für Ende April vorgesehen, so dass die 150-Jahr-Feier ordnungsgemäß stattfinden kann.

Seit dem September 2023 sind folgende Arbeiten und Tätigkeiten ausgeführt worden:

- Austausch der Hallenbeleuchtung
- Fertigstellung der neuen Fassade des Altbaues
- Montagearbeiten an der Lüftungsanlage

- Abschluss der Dachdeckerarbeiten
- Erneuerung der T30-Innentür
- Planung, Ausschreibung und Vergabe der neuen Küche
- Montage der Gebäudebeschilderung
- Montage der Poller zum Anfahrerschutz der Torlaibungen
- Erneuerung des Innenanstriches
- Planung und Beauftragung der Aufrüstung des Haupteinganges
- Planung, Angebot einholen, Beauftragung und Montage des neuen Kompressors
- Montage des Zaunes inkl. Tor
- Ausführung von ausstehenden Arbeiten im Außenbereich
- Ergänzung der Abgasabsaugung MTF
- Vorbereitung der baurechtlichen Genehmigung einschließlich Untersuchung der Statik für die seitens der Feuerwehr eingebaute Stahltribüne
- Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes
- Untersuchung und Begutachtung zu den naturschutzrechtlich geforderten Ausgleichsflächen

Die Projektgruppe mit der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr und der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) steht regelmäßig im E-Mailkontakt und im gemeinsamen Austausch vor Ort. Die gute Zusammenarbeit wurde von allen Beteiligten bestätigt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0614/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 02.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0379/2024 der Fraktionen SPD, GRÜNE, ÖDP Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betr. Reduzierung von Fluglärm</p>
<p>Mainz, 04.04.2024</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Beigeordnete Janina Steinkrüger</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Fluglärmkommission vom 14.02.2024 hat die Fluglärmschutzbeauftragte sehr ausführlich den Prüfprozess, der durch Fluglärmbeschwerden ausgelöst wird, beschrieben. Den Beschwerden wird jeweils mit großem Aufwand nachgegangen und bei Verstößen gegen das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG-Verfahren) eingeleitet. Ob das frühzeitige Ausfahren der Landeklappen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, wurde kontrovers diskutiert. Die Rechtsauffassungen gehen in diesem Punkt auseinander, sodass hierüber weiterhin Klärungsbedarf besteht. Daher werden die Themen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ausfahren der Fahrwerke in den nächsten Sitzungen der Fluglärmkommission aufgegriffen werden.

Die Stadt Mainz wird sich, vertreten durch die Umweltdezernentin, dabei für ein spätes Ausfahren der Landeklappen einsetzen.

Präsentationen und Protokolle zu den Sitzungen der Fluglärmkommission stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.flk-frankfurt.de/>



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0604/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 27.03.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0380/2024 SPD, CDU, GRÜNE, FDP, ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim; hier: Messung zur Gefährdungsabschätzung von Ultrafeinstaub in Laubenheim

Mainz, 11.04.2024

gez. Steinkrüger

Beigeordnete
Janina Steinkrüger

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte von Luftschadstoffen, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz ist ein wichtiges Ziel der Stadtverwaltung und stellt absehbar weiterhin eine große Herausforderung an alle betroffenen Stellen in der Stadt Mainz dar. Auch wenn die Anstrengungen insbesondere zur Umsetzung der im Luftreinhalteplan der Stadt Mainz festgelegten Maßnahmen zwischenzeitlich eine sichere Einhaltung der derzeit geltenden Grenzwerte für die nächsten Jahre erwarten lassen, so sind bei der durch die EU geplanten Verschärfung der Grenzwerte einiger relevanter Schadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) absehbar, spätestens bis 2030 weitere schadstoff-reduzierende Maßnahmen erforderlich.

Gesetzliche Grenzwerte, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit für den Schadstoff Ultrafeinstaub (UFP) mit einem Durchmesser von maximal 0,1 µm (PM_{0,1}) existieren derzeit nicht und sind auch in dem vom europäischen Parlament mit dem Europäischen Rat abgestimmten Entwurf einer neuen Luftreinerichtlinie, deren Werte ab 2030 gelten sollen, nicht vorgesehen. Vielmehr strengt die geplante Richtlinie ein Messprogramm an, welches die Mitgliedsstaaten verpflichtet, neben mindestens einer Hintergrundmessstelle pro 10 Mio. Einwohnern auch in der Nähe von z.B. Flughäfen eine Messstelle pro 5 Mio. Einwohnern zu betreiben. Diesen noch nicht abschließend festgelegten Anforderungen greift die seit April 2023 laufende Belastungsstudie (<https://www.ultrafeinstaub-studie.de/de/belastungsstudie/>) der Source FFR vor, für die sich elf renommierte Forschungs- und Fachinstitutionen zu einem Konsortium zusammengeschlossen haben und die Aufschluss über die UFP-Belastung im Umfeld des Flughafens Frankfurt geben soll. Die Fertigstellung der Studie ist für März 2026 vorgesehen, mit einer optionalen Verlängerung um 6 Monate. Nach den hier vorliegenden Informationen aus dem AK-UFP sollen Anfang 2025 die ersten Ergebnisse für die Modellierung vorliegen um hieraus einen ersten Überblick über die tatsächliche Belastung mit UFP in der Region zu erhalten.

Aus der Leistungsbeschreibung der Belastungsstudie

(https://www.umwelthaus.org/download/?file=leistungsbeschreibung_belastungsstudie.pdf, Kap. AP 3.2) lässt sich entnehmen, dass "... es [für die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets] neben der reinen Partikelanzahlkonzentration als Kriterium, für die Ausdehnung auch sinnvoll erscheint - insbesondere mit Blick auf die später anstehende Wirkungsstudie - die großen Städte in der Umgebung (Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt) weitgehend abzudecken."

Mainz wird innerhalb der Modellregion liegen, für die die UFP-Belastung insgesamt und aufgeteilt nach einzelnen Verursacherbeiträgen (Flugverkehr, Kfz-Verkehr, etc.) berechnet werden wird. Die Ergebnisse der Belastungsstudie sollten nach Auffassung der Verwaltung daher vor weiteren Detailuntersuchungen abgewartet werden.

Der Zwischenbericht des HLNUG zu der seit Mitte März 2023 betriebenen Messstelle für Ultrafeinstaub in Hechtsheim vom 06.11.2023 lässt offen, welcher (quantitative) Einfluss dort durch mögliche Quellen wie insbesondere Flughafen Frankfurt, Straßenverkehr, Hausbrand, Gewerbe und Industrie besteht. Die Erweiterung der Messung und Erfassung des Markers Levoglucosan soll weiteren Aufschluss darüber bringen, welchen Anteil insbesondere die Holzfeuerung an der Anzahl ultrafeiner Partikel am Standort ausmacht. Nach geplantem Abschluss der Messungen Ende April 2024 und einem detaillierten Bericht werden insbesondere weitere Erkenntnisse zur Belastung durch ultrafeine Partikel und deren spezifischen Quellen erwartet.

Nach bereits erfolgten Abstimmungen der Fachverwaltung mit den für die Messungen von Luftschadstoffen in Rheinland-Pfalz zuständigen Kolleg:innen des LfU lässt sich zu den einzelnen im Antrag aufgeführten Rahmenbedingungen und Anforderungen an eine Messung feststellen, dass im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zu UFP beim UBA vereinbart wurde, dass bei behördlichen UFP-Messungen nach CEN-TS-Norm mit einem Unteren Cut-Off von 10 nm gemessen wird. Dies entspricht auch dem Prozess der Weiterentwicklung der entsprechenden CEN-TS-Norm. Hintergrund hierfür ist, dass es für den unteren und oberen Cut-Off feste Grenzen braucht, die überall eingehalten werden, damit Messwerte der Partikelanzahl vergleichbar sind.

Um UFP von fernliegenden Quellen zu erfassen ist sicher ein enges Messnetz innerhalb von Mainz-Laubenheim nicht sinnvoll. Ein solches Messnetz in Mainz-Laubenheim könnte bestenfalls Grundlage für die Erkundung von Quellen in nächster Nähe zum Messnetz, also z.B. innerhalb von Mainz-Laubenheim dienen. Ähnlich verhält es sich beim Messintervall: Wenn man auf sehr kurzfristige und sehr kurze Ereignisse von UFP-Quellen erkunden möchte, dann ist ein 1-Sek-Messintervall sinnvoll. Wenn man allerdings wissen möchte, welche Partikel genau (das meint Partikelgröße) in welchen Konzentrationen dauerhaft vorliegen und sozusagen das „Alltagsklima“ der Bewohner:innen prägen, dann ist eine SMPS mit einem längeren Messintervall (mehrere Minuten) zielführender.

Der vorgetragene, vermeintliche Hinweis, dass SMPS- (oder nach DIN CEN-TS 17434 MPSS-) Geräte aufgrund des längeren Messintervalls Sekundenereignisse, wie ein vorbeifahrendes Auto, nicht isoliert erfassen können, ist als richtig zu bewerten. Dass aber eine SMPS ungeeignet wäre verkehrsnahen Belastungen zu charakterisieren, ist auch ob der Tatsache, dass das HLNUG in der Messstation „Friedberger Landstraße“ in Ffm City ein SMPS einsetzt und gerade deshalb die UFP-Immissionen des Autoverkehrs von denen vom Flughafen herrührenden Immissionen unterscheiden kann, unzutreffend.

Selbstverständlich werden meteorologische Daten bei einer Auswertung zu möglichen Quellen und Intensitäten berücksichtigt. Der räumliche Bezug ist hierbei, wie insbesondere bereits oben ausgeführt, abhängig von der Art des erwünschten Erkenntnisgewinns.

Zu den Kosten eines solchen Messnetzes lässt sich nach Abschätzung durch die Fachstelle des LfU sagen, dass für ein UFP-Messsystem (das nach CEN-TS-Norm arbeitet) mit CPC und SMPS inklusive notwendiger Messstation mind. 130T € Anschaffungskosten fällig werden. Erforderliche Kalibrierungen, Betriebs- und Materialkosten, Schulung, Personalkosten etc. sind hierbei noch nicht betrachtet. Je nach Umfang eines Messnetzes multipliziert sich dieser Wert in etwa mit der Anzahl der Messstationen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0609/2024
Amt/Aktenzeichen 10.05	Datum 27.03.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Entscheidung	26.04.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0967/2023 SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und ÖDP
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
hier: Anbringen einer Gedenktafel für unseren Mitbürger jüdischen Glaubens Herrn Doktor
Bernhard Feist

Mainz, 03. April 2024

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim beschließt Mittel für Stadtteilkultur in der genannten Höhe für die Herstellung der Tafel zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Gerne übernimmt die Verwaltung die weitere Bearbeitung der Gedenktafel für Herrn Doktor Bernhard Feist in Mainz-Laubenheim.

Aktuell sind ca. 8 weitere Tafeln im Konzept „Historisches Mainz“ in der Bearbeitung, sodass mit einer Herstellung einer Tafel frühestens im letzten Jahresviertel 2024 zu rechnen ist.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kosten in Höhe von 500,00 € für eine Tafel „Historische Persönlichkeiten“ aus Stadtteil-Kulturmitteln oder Mittel des Heimat- und Verkehrsvereins Laubenheim getragen werden müssten.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0637/2024
Amt/Aktenzeichen 80/80.03	Datum 05.04.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0108/2024 - GRÜNE, SPD; hier: Einrichtung von freiem WLAN in der Ortsverwaltung Laubenheim als öffentliches Gebäude
Mainz, 22 April 2024 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich für den Ausbau des öffentlichen WLAN-Angebotes ein. Hierfür wurden zwei Projektaufträge „WLAN unter freiem Himmel“ und „Digitale Infrastruktur in städtischen Gebäuden“ in das gesamtstädtische Projekt „mainz DIGITAL“ eingebracht. Erfolge haben sich diesbezüglich jedoch bisher nicht ergeben, was an fehlender personeller und finanzieller Ausstattung des Handlungsfeldes „Intelligente Infrastruktur“ liegt.

Sollte sich die personelle und finanzielle Ausstattung verbessern, kann auch die Versorgung mit WLAN weiter ausgebaut und verbessert werden. Wir nehmen hierzu die Anregungen des Ortsbeirates bezüglich in Laubenheim zu betrachtender Orte auf.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0750/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 66 00 Lau	Datum 17.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0378/2024, SPD, CDU, GRÜNE, FDP, ÖDP
hier: Anpflanzung einer Baumallee entlang der L431 von Laubenheim nach Bodenheim

Mainz, 25.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt das Anliegen des Ortsbeirats grundsätzlich und hat insofern Kontakt zum Landesbetrieb Mobilität aufgenommen. Diese Anfrage hat ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Flächen entlang der Landesstraße nicht ausreichen, um die gemäß den verkehrstechnischen Regelwerken vorgeschriebenen Pflanzabstände einzuhalten. Der Mindestabstand zwischen Fahrbahnrand und Baumstandort würde hier Grunderwerb erfordern. Die alternative Einrichtung von passiven Schutzeinrichtungen (Leitplanken) ist ebenfalls mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden und – da aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erforderlich - im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Ressourcenverbrauch abzulehnen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0777/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0130/2024 der Ortsbeiratsfraktionen CDU,SPD,GRÜNE, FDP,ÖDP Mainz-Laubenheim
hier: Errichtung eines flächendeckenden Netzes an öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Laubenheim

Mainz, 25.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentlichen Ladesäulen für Elektro-Fahrzeuge, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur (LIS) Dritter im Bereich des öffentlichen Straßenraums. In Laubenheim wurden weitere Standorte bereits geprüft, fielen aber aufgrund technischer und finanzieller Rahmenbedingungen negativ aus. So sah an dem vorgeschlagenen Bhf Laubenheim der potentielle Betreiber keine ausreichende betriebswirtschaftliche Sicherheit. Auch die Neue Laubenheimer Mitte wurde vor Jahren bewusst ausgespart, weil dort eine Straßenraumumgestaltung geplant war. Daher ist es umso wichtiger, dass neben der Prüfung von öffentlichen Standorten auch in den Garagen und Garagenhöfen oder z.B. auf Flächen von Verbrauchermärkte oder Tankstellen untersucht und LIS installiert werden, da diese in der Regel kostengünstiger und einfacher errichtet werden könnten. Für öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten auf Privatgelände oder Wallboxen auf Privatgelände liegt die Verantwortung nicht bei der Stadt Mainz.

Dennoch wird die Stadt Mainz bis Ende 2024 ihre Handlungsstrategie Elektromobilität fortschreiben, um die dynamischen Entwicklungen der Ladeinfrastruktur der vergangenen Jahre besser zu

fassen und auch für den Stadtteil Laubenheim ziel- und bedarfsgerecht voranzubringen. Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag Anfang 2025 wieder aufzurufen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0790/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1419/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim hier: Installation einer Bedarfslichtzeichenanlage (Ampel) bzw. eines Fußgängerüberwegs an den Bushaltestellen in der Oppenheimer Straße 100

Mainz, 25. April 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Haltestellen „Ärztehaus“ in der Oppenheimer Straße sind Teil der besonders priorisierten Liste „TOP 53“ des aktuellen Nahverkehrsplans und sollen in absehbarer Zeit barrierefrei umgebaut werden. Dem Querungsaufkommen wurde durch Anordnung von Tempo 30 im Bereich des Ärztehauses bereits Rechnung getragen. Ein Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) lässt sich in Bezug auf die Vorgaben der einschlägigen Richtlinie nur schwer begründen.

Eine bereits vorliegende Vorplanung sieht daher eine signalgesicherte Querung („Fußgängerampel“) vor. Momentan steht die Verwaltung mit den Eigentümer:innen des Ärztehauses in Kontakt, da Prüfbedarf besteht, wie die Haltestelle in Richtung Mainzer Innenstadt mit Plänen zur Bebauung des gegenüber dem Ärztehaus liegenden Grundstücks in Einklang gebracht werden kann. Die Verwaltung geht von einer zeitnahen Klärung aus, sodass die Vorplanung in den kommenden Monaten ausführungsreif fortentwickelt werden kann. Eine Realisierung wird für das Jahr 2025 angestrebt. Ob bis dahin eine provisorische Querungssicherung zweckmäßig ist, wird verwaltungsintern geprüft.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0796/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 18.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.04.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1360/2023, CDU
hier: Grünpflege des Geländers vom Friedhof am Wirtschaftsweg

Mainz, 25.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Winterschnittprogramms des 67 – Grün- und Umweltamtes wurde die Grünpflege im Januar 2024 durchgeführt.